

# DSB-Pokal 2017

## - Luftgewehr und Luftpistole -

<b>Mannschaftsmeldungen:</b>	<b>bis 15.02.2017</b>
<b>Auslosung:</b>	<b>17.02.2017</b>
<b>Vorrunde:</b>	<b>22.02. – 30.05.2017</b>
<b>K.O.-Runde:</b>	<b>15.06. – 31.07.2017</b>
<b>Endkampf:</b>	<b>23.09.2017</b>

### 1 Meldungen

Die Vereine können per Internet ([www.dsb.de](http://www.dsb.de)) auf dem bereit gestellten Formblatt für jeden der Pokal-Wettbewerbe eine beliebige Anzahl von Mannschaften an den Deutschen Schützenbund (DSB) melden. Die Meldung via Formblatt ist an [bachem@dsb.de](mailto:bachem@dsb.de) zu senden.

#### 1.1 Vereinsangaben

Erforderlich sind: vollständiger Vereinsname, Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Zustelladresse (kein Postfach), Telefon- und Mobilfunknummer (möglichst alle Angaben dienstlich und privat).

#### 1.2 Startgeld

Nach Bezahlung des Startgeldes in Höhe von 100,00 je Mannschaft, sind die Vereine startberechtigt. Startgeld = Reuegeld.

### 2 Programm

#### 2.1 Wettbewerbe und Klassen

Der DSB-Pokal wird mit einem 40 Schussprogramm Luftgewehr, Regel 1.10 (SpO) und Luftpistole, Regel 2.10 SpO, ausgetragen.

##### 2.1.1 Kategorien

Kategorie A: Alle Vereine mit Sportler/-innen, deren Meisterschaftsstartrecht beim Verein liegen (wie bisher)

Kategorie B: Vereine, die nur mit Sportlern/-innen antreten, die als Erstverein bei dem Teilnehmenden Verein sind (neu)

Ein Verein kann sich nur in einer Kategorie beteiligen.

##### 2.1.2 Kategorie A: Mannschaftsstärke Luftgewehr – 8 Schützen/-innen

1 Schütze m/w Jugend

1 Schütze m/w Juniorenklasse A/B

1 Schütze m/w Alters- oder Seniorenklasse

1 Schütze Schützenklasse

1 Schütze Damenklasse

Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt

Kategorie B: Mannschaftsstärke Luftgewehr – 6 Schützen/-innen

1 Schütze m/w Jugend

1 Schütze m/w Juniorenklasse A/B

1 Schütze m/w Alters- oder Seniorenklasse

1 Schütze Schützenklasse

1 Schütze Damenklasse

Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt

##### 2.1.3 Kategorie A: Mannschaftsstärke Luftpistole – 6 Schützen/-innen

1 Schütze m/w Jugend oder Juniorenklasse A/B

1 Schütze m/w Alters- oder Seniorenklasse

1 Schütze Schützen

1 Schütze Damenklasse

Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt

Kategorie B: Mannschaftsstärke Luftpistole – 5 Schützen/-innen

1 Schütze m/w Alters- oder Seniorenklasse

1 Schütze Schützen

1 Schütze Damenklasse

Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt

##### 2.1.4 Die Wettkampfklasse richtet sich nach dem Termin des Endkampfes (SpO 0.7.1).

##### 2.1.5 Klassenerklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO gelten auch für den DSB-Pokal.

#### 2.2 Weitere Regelungen

##### 2.2.1 Körperbehinderte Schützen können in der Wettkampfklasse, die ihrem Alter entspricht, mit den im Wettkampfpas eingetragenen Hilfsmitteln (Federbock nicht erlaubt) eingesetzt werden. Die Stellungsbeschreibung für nach Sportordnung Teil 1 ist zu beachten.

##### 2.2.2 Bei jeder Begegnung können andere, noch nicht einer Mannschaft zugehörige Schützen/-innen eingesetzt werden.

##### 2.2.3 Beginnt ein Verein mit mehreren Mannschaften, sind die Schützen/-innen, einschließlich der Endkampfteilnahme, an ihre Mannschaft gebunden. Wenn ein Verein mehr als eine Mannschaft meldet muss eine namentliche Meldung erfolgen. Scheidet eine Mannschaft aus, können Schützen der ausgeschiedenen Mannschaft in der/den noch am Wettkampf teilnehmenden Mannschaft(en) eingesetzt werden. Die Ummeldegebühr beträgt 10,00 Euro pro Schütze.

#### 2.3 Vereinszugehörigkeit

##### 2.3.1 Schützen/-innen dürfen beim DSB-Pokal in der Kategorie A nur für den Verein starten, für den sie bei Meisterschaften des DSB in den betreffenden Wettbewerben startberechtigt sind.

Schützen dürfen beim DSB-Pokal in der Kategorie B nur für den Verein starten, in dem sie Erstmitglied sind.

##### 2.3.2 Alle Schützen müssen ihren Wettkampfpas mit sich führen und beim Wettkampf vorlegen.

#### 2.4 Austragung

##### 2.4.1 Vorkampf

##### 2.4.1.1 Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen mit bis zu vier Mannschaften zusammengelost. Mit der Auslosung für die Gruppen wird das Heimrecht festgelegt.

Die Auslosung erfolgt durch die Technische Kommission Sportschießen des DSB am 17.02.2017 in bis zu vier nach regionalen Aspekten bestückten Lostöpfen. Die Zusammensetzung der Lostöpfe wird zwischen Meldeschluss und Auslosung über die

Homepage des DSB bekanntgegeben. Nach der Auslosung werden die Vereine per Mail und durch Veröffentlichung auf der Internetseite des DSB über die Gruppenzusammensetzungen informiert.

- 2.4.1.2 Die Mannschaften einer Gruppe schießen je einmal mit allen gegnerischen Mannschaften die Platzierungen aus.
- 2.4.2 K.O.-Runde  
Die Gruppenersten und Gruppenzweiten des Vorkampfes bestreiten die K.O.-Runde. Jedem Gruppenersten wird ein Gruppenzweiter zugelost. Die Gruppenersten haben Heimrecht. Die K.O.-Runde entfällt, wenn weniger als 40 (Luftgewehr) bzw. 22 (Luftpistole) Mannschaften für eine Kategorie gemeldet haben.
- 2.5 Durchführung der Wettkämpfe
- 2.5.1 Die Wettkämpfe sollen auf einem Stand gemeinsam ausgetragen werden. Dieser Austragungsart ist Vorzug einzuräumen. Bei Bedarf kann die Begegnung als Fernwettkampf durchgeführt werden.
- 2.5.2 Nach Absprache kann der Wettkampf in allen Runden auf dem Stand des Gegners oder auf einem von beiden Wettkampfpartnern gewählten anderen Stand durchgeführt werden. Auch ein gemeinsamer Termin für alle Mannschaften einer Gruppe ist gestattet.
- 2.5.3 Bei Fernwettkämpfen sollte jeweils ein Vertreter des gegnerischen Vereins anwesend sein. Kann kein/e Vertreter/-in des gegnerischen Vereins anwesend sein, muss ein/e lizenzierte/r Kampfrichter/-in (DSB B-Richter/-in) hinzugezogen werden. Der/die Kampfrichter/-in darf nicht Mitglied eines beteiligten Vereins der betreffenden Paarung sein. Die Kostenerstattung obliegt den jeweiligen Vereinen. Der/die Vertreter/-in des gegnerischen Vereins bzw. der/die Kampfrichter/-in sind für die korrekte Abwicklung des Wettkampfes und die Kontrolle der Startberechtigung der Starter einer Mannschaft verantwortlich.
- 2.5.4 Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten.
- 2.6 Scheiben und Auswertung
- 2.6.1 Wettkampfscheiben werden den teilnehmenden Vereinsmannschaften nur auf Anforderung zugestellt.
- 2.6.2 Die Scheibensätze sind von den Mannschaftsführern/-innen der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen von dem/der Vertreter/-in des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter/-in einzeln abzuzeichnen.
- 2.6.2.1 Die Auswertung erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Schießens durch die Mannschaftsführer/-in der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen von dem/der Vertreter/-in des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter/-in. Die Auswertung hat bei den Wettkampfscheiben generell mit zugelassenen Wertungsmaschinen zu erfolgen.
- 2.6.3 Wird der Wettkampf auf elektronischen Ständen bestritten, muss auf den Kontrollausdrucken der Wettkampftermin, Ort, Name und Vorname des/der Schützen/-in vermerkt sein. Diese Kontrollausdrucke sind von den Mannschaftsführern/-innen der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen von dem/der Vertreter/-in des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter/-in abzuzeichnen.
- 2.6.4 Der Nachweis der geschossenen Resultate ist bis zur Beendigung des Endkampfes aufzubewahren (Scheiben, Kontrollausdrucke bei Elektronischen Scheiben).
- 2.6.5 Das Wettkampfergebnis ist auf der Blanko-Datei, die jedem teilnehmenden Verein per E-Mail zugesandt wird, festzuhalten. Diese Datei ist das Wettkampfprotokoll muss spätestens am Tag nach dem Wettkampf als E-Mail dem DSB (bachem@dsb.de) geschickt werden.
- 2.6.6 Auf dem Wettkampfprotokoll sind die Anschriften und Telefonnummern der Mannschaftsführer/-in der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen des/der Vertreters/-in des gegnerischen Vereins bzw. des Kampfrichters/-in anzugeben und auszudrucken. Jeder Verein erhält eine Ausfertigung des Wettkampfprotokolls. Bei Fernwettkämpfen ist die Mannschaft mit Heimrecht für die Weiterleitung zuständig.
- 2.7 Die Begegnungen in der Gruppe werden nach Punkten gewertet. Die Siegermannschaft erhält 2 Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 2.7.1 Bei Punktgleichstand in der Abschlusstabelle wird die höchste geschossene Gesamttranzahl aller Wettkämpfe gewertet. Ist diese gleich, entscheiden zuerst der direkte Vergleich und dann das Los.
- 2.8 In der K.O.-Runde siegt die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl. Ergebnisgleichheiten werden gemäß SpO gebrochen.
- 3 Endkampf**
- 3.1 Der DSB legt Termin und Ort des Endkampfes fest.
- 3.1.1 Am Endkampf nehmen die siegreichen Mannschaften der K.O.-Runde teil.
- 3.1.2 Der Ausrichter des Endkampfes ist mit einer LG- und einer LP Mannschaft qualifiziert.
- 3.1.3 Bei entsprechender Standkapazität, können die ringbesten Verlierermannschaften der K.O.-Runde zum Endkampf eingeladen werden.
- 3.1.4 Die Einladung zum Endkampf erfolgt durch Anschreiben vom DSB.
- 3.1.5 Die Siegermannschaften der vorangegangenen Pokalrunde sind verpflichtet, die Wanderpokale am Tag des Endkampfes dem Ausrichter bereitzustellen.
- 3.2 Auszeichnungen  
Mannschaftswertung: Die drei siegreichen Mannschaften in jeder Kategorie und Waffe erhalten für ein Jahr je einen Wanderpokal. Die *im Endkampf eingesetzten* Schützen der drei besten Mannschaften jedes Wettbewerbs erhalten eine Medaille und alle teilnehmenden Mannschaften eine Urkunde.  
Einzelwertung:  
Die Einzelsieger 1-3 jeder Gruppe erhalten Einzelmedaillen und Urkunden.
- 4 Einsprüche**
- 4.1 Einsprüche im Vorkampf und der K.O.-Runde sind von der, die jeweilige Paarung betreffende Mannschaft sofort anzumelden. Einsprüche anderer, am DSB-Pokal beteiligter Mannschaften müssen spätestens zwei Tage nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim Deutschen Schützenbund per E-Mail oder FAX vorliegen. Über den Einspruch entscheidet endgültig die TK-Sportschießen.
- 4.1.1 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist gleichzeitig eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro zu entrichten.
- 4.1.2 Bei Verstößen bezüglich Mannschaftsaufstellung und/oder Klassenzugehörigkeit wird die betroffene Mannschaft für den betreffenden Wettkampf disqualifiziert.
- 4.2 Für den Endkampf wird vom DSB eine Jury benannt. Sie entscheidet endgültig vor Ort.
- 4.2.1 Die Einspruchsgebühr beträgt hier 50,00 Euro.